

REINIGUNG VON FETTABSCHIEDERANLAGEN

Sie betreiben eine Fettabscheideranlage, um Fette aus Ihrem Abwasser zu entfernen und nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen zu lassen.

Da Sie als Betreiber der Anlage verantwortlich sind, beauftragen Sie ein Fachunternehmen Ihres Vertrauens mit der Entleerung und Reinigung - trotzdem gibt es Probleme, z. B. eine Grenzwertüberschreitung bei den Fetten.

Daher unser Hinweis zur Fettabscheiderentleerung und -reinigung:

1. Der Fettabscheider sollte nach den anerkannten Regeln - nach Bedarf, möglichst 14-tägig, aber mindestens monatlich - gereinigt und gewartet werden. Den tatsächlichen Zeitraum legen Sie als verantwortlicher Betreiber fest.
2. Bei der Wartung und Reinigung der Anlage müssen mindestens folgende Arbeiten durchgeführt werden:

a)	beim Schlammfang	
	- die vollständige Entleerung	
	- die <u>Reinigung</u> von Verkrustungen und Ablagerungen (ggf. mit Hochdruck)	
	- die <u>Wiederbefüllung</u> mit Frischwasser	
b)	beim Abscheider	
	- die vollständige Entleerung	
	- die <u>Reinigung</u> von Verkrustungen und Ablagerungen (ggf. mit Hochdruck)	
	- die <u>Wiederbefüllung</u> mit Frischwasser	
c)	beim Probenahmeschacht	
	- die Reinigung des Ablaufgerinnes eventuell mit abführender Leitung	

Wichtig!

- Die Reinigung von Verkrustungen und Ablagerungen verhindert, dass diese sich losreißen können und beim Probeentnahmevergange in der Probe zu finden sind. Außerdem haftet nach der Entfernung weniger schnell neues Fett in den Rohrleitungen.
- Die Wiederbefüllung ist notwendig, um die Abscheiderleistung sofort wieder zu gewährleisten. Ein teil- oder nicht gefüllter Abscheider lässt, eine ganze Menge Fett ablaufen, das sich in den nachfolgenden Leitungen und Schächte ablagert und damit zu Grenzwertüberschreitungen führen kann - trotz vorheriger Reinigung.

Haben Sie Fragen zum Thema? Ihr Team von der Indirekteinleiterüberwachung des azv Südholstein steht Ihnen gern zur Verfügung: Heike Weißmann, Tel. 04103 964-150 oder Thorsten Helmich, Tel. 04103 964-155.